

An die
Präsidien der Reformierten Kirchgemeinden
des Kantons AG
Pfarrerinnen und Pfarrer
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Sekretariate der Kirchgemeinden

Aarau, 28. Februar 2020

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Verhaltensempfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 28. Februar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Heute Freitag hat der Bundesrat auf die jüngste Entwicklung der Coronavirus-Epidemie reagiert. Er stuft die Situation in der Schweiz als «besondere Lage» gemäss Epidemienengesetz ein. Er verbietet Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen. Für alle andern Veranstaltungen schreibt die Verordnung vor, dass der Veranstalter mit den Kantonalen Behörden eine Risikoabwägung zu machen habe. Dieses Verbot tritt sofort in Kraft und gilt mindestens bis am 15. März 2020.

Als Ergänzung dazu hat der Kanton Aargau in der Zwischenzeit festgelegt, dass es für Veranstaltungen ab 150 bis 999 Personen eine Bewilligung des Kantons braucht. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Website des Kantons (https://www.ag.ch/de/themen_1/coronavirus_2/coronavirus.jsp).

Wir empfehlen den Kirchgemeinden für das Wochenende vom 29.2./1.3.2020 und bis auf Weiteres, die ordentlichen Gottesdienste durchzuführen. (Wo mehr als 150 Besucherinnen und Besucher erwartet werden, ist ein Gesuch beim Kanton zu stellen).

Für die Gottesdienste sind einige besondere Massnahmen zu beachten:

- Bitte beachten Sie die Empfehlungen des BAG vom 26. Februar 2020 "So schützen wir uns".
- Bitte verzichten Sie auf die Feier des Abendmahls.
- Sorgen Sie dafür, dass in der Kirche Abfalleimer für Taschentücher bereitstehen.
- Sorgen Sie dafür, dass der Zugang zu sanitären Einrichtungen (zum Händewaschen) auch während des Gottesdienstes möglich ist. Stellen Sie Flüssigseife und Handtücher aus Papier zur Verfügung.
- Auf eine Begrüssung per Handschlag soll verzichtet werden.

Kirchenrat

Stritengässli 10 | 5001 Aarau | Telefon 062 838 00 10 | kirche@ref-aargau.ch | www.ref-ag.ch

- Informieren Sie die Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes beim Eintreffen, dass sie von Personen anderer Familien einen Abstand von ca. 2 Metern einhalten sollen.
- Lassen sie, wenn möglich, die Eingangstüren geöffnet (ev. mit einem Keil unterstützt), damit nicht alle Besucherinnen und Besucher die Türfallen berühren müssen.
- Kommunizieren Sie diese Massnahmen am Anfang des Gottesdienstes, so sehen diese, dass wir auf die Situation reagieren und uns für die Gesundheit unserer Mitglieder einsetzen.

Wir hoffen, dass wir mit diesen doch recht einfachen Regeln auch in einer besonderen Lage unsere Gottesdienste weiterhin durchführen können.

Für weitere Veranstaltungen wie z.B "Suppentage" ist ein Gesuch an den Kanton notwendig, da die Besucherzahl die Grenze von 150 Personen schnell überschreitet. Wir empfehlen aber, auf solche Veranstaltungen vorläufig zu verzichten. Das Ansteckungsrisiko ist bei diesen Anlässen hoch, weil man lange zusammensitzt und miteinander isst.

Beachten Sie die Informationen auf der Startseite unserer Website (www.ref-ag.ch), auf der Website des Kantons (www.ag.ch/coronavirus) und beim Bundesamt für Gesundheit ([BAG](https://www.bag.admin.ch)).

Der Kirchenrat empfiehlt nicht zuletzt, die Sorgen der Menschen und das Leiden der Erkrankten im Fürbittegebet zu aufzunehmen.

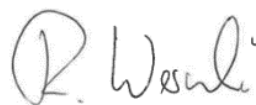
Über weitere Massnahmen werden wir Sie gegebenenfalls informieren.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident



Rudolf Wernli
Kirchenschreiber